

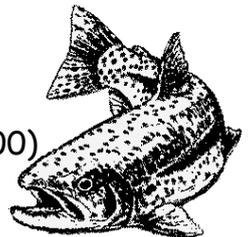
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Anfischen im Gössnitz-See am 1. Mai 2016

Mit 1. Mai beginnt auch in den Pachtgewässern der Gemeinde Stall wieder die Fischereisaison. Aus diesem Grund macht die Gemeinde Stall allen Fischereibegeisterten ein besonderes Angebot:

Anfischen im Gössnitz-See:

- Tageskarte zum Sonderpreis von € 20,00 (sonst € 30,00 bzw. € 35,00)
- Fangzeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- alle gesetzlich erlaubten Köder können verwendet werden
- Entnahme von 2 Stk. Edelfischen (Forellen), andere Fischarten sind unbeschränkt



Dieses Angebot gilt jedoch nur für den Bereich des Gössnitz-Sees (stehendes Gewässer ohne Nebengewässer ab der Stauwurzel, das ist ca. 10 Meter oberhalb der Gössnitz-Brücke) und nicht für die Fließgewässerstrecke!

Für Fliegenfischer wird ab 1. Mai auch wieder die Fließgewässerstrecke von "Staller Anger" bis zur Einmündung des "Klenitz-Baches" in Gössnitz zu den bisherigen Voraussetzungen angeboten.

Brittelmaße (Mindestmaße) und Schonzeiten:

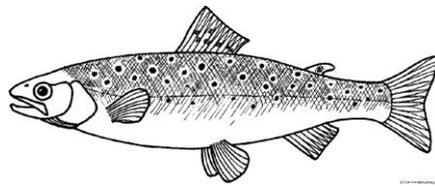
Fischart	Schonzeit von – bis	Brittelmaß (Mindestmaß)
Bachforelle	16.09. – 15.04.	27 cm
Regenbogenforelle	01.01. – 15.04.	27 cm
Seeforelle	01.10. – 15.12.	45 cm
Äsche	01.01. – 31.05.	34 cm
Schleie	01.06. – 30.06.	25 cm

Fische, welche das Mindestmaß nicht erreichen, die erlaubte Fangmenge überschreiten oder infolge Schonzeit (Äschen) gefangen werden, sind schonend wieder zurück zu setzen!

Für die Fischereierlaubnis ist die amtliche Jahresfischerkarte oder eine Fischergastkarte erforderlich!

Fischerkarten erhältlich bei:

- Gemeindeamt Stall, Stall 6
- Seehäusl, Gößnitz 50



Wir wünschen „**Petri-Heil!**“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stall hat in seiner Sitzung vom 25. April 2008 die Ausgabe von **Fischer-Saisonkarten** für den Gössnitz-See unter nachstehenden Bedingungen beschlossen:

Gültigkeit:

- Für den Gössnitz-See (stehendes Gewässer) und das Gewässer unter der Gössnitzbrücke bis ca. 20 Meter vor der Einmündung des Klenitzbachs/ Gössnitzbachs, jedoch nicht für den Rückstau der Möll - dieser beginnt ca. 10 Meter nach der Gössnitzbrücke.
- Die Ausgabe erfolgt nur an einheimische Gemeindebürger, das sind physische Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stall.
- Gültig für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres.
- Die derzeitige Fischereiordnung der Gemeinde Stall bleibt aufrecht und ist zu beachten.

**Der Preis für diese Fischer-Saisonkarte beträgt € 300,00
– auch wenn diese erst nach dem 1. Mai gelöst wird.**

Die Ausgabe dieser Saisonkarte erfolgt nur am Gemeindeamt Stall!

- Außerdem wurde beschlossen, dass für Kinder bis 15 Jahren (vollendetes 14. Lebensjahr) eine Kinder-Fischertageskarte zum Preis von € 10,00 ausgegeben werden kann, sofern der begleitende Erwachsene eine entsprechende Fischereilizenz (Jahresfischerkarte oder Fischergastkarte) besitzt und ebenfalls eine Tageskarte erwirbt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach dem Kärntner Fischereigesetz

- Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet, aber das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, den Fischfang nur unter Aufsicht einer voll handlungsfähigen Person ausüben dürfen, wenn diese Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte oder einer Fischergastkarte ist.
- Zur Ausübung des Fischfanges ist nur berechtigt, wer eine gültige Jahresfischerkarte oder eine gültige Fischergastkarte besitzt und in einem Fischereirevier aufgrund eines vom Fischereiausübungsberechtigten ausgestellten Fischereierlaubnisscheines zum Fischfang berechtigt ist.

Der Bürgermeister:
Peter Ebner, eh.

FLURREINIGUNGSAKTION

am Samstag, den 23. April 2016

ab 8:00 Uhr

Bei der letzten Flurreinigung, welche nun schon wieder zwei Jahre zurückliegt, wurde unsere Landschaft in vorbildlicher Weise von Schülern, Vereinen und vielen freiwilligen Helfern von so manchem, widerrechtlich abgelagertem Unrat gesäubert – wohl auch in der Hoffnung, dass solche Aktionen dazu beitragen, das Bewusstsein unserer Bevölkerung für die Reinhaltung unserer Umwelt zu wecken und die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten, welche seitens der Gemeinde Stall angeboten werden zu nützen um solche illegalen Ablagerungen endgültig zu unterbinden.

Der Großteil unserer Gemeindebürger nimmt diese großteils kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten (Sperrmüll, Alteisen, Plastik, Papier, Glas, ...) auch dankbar an und zeigt dadurch ihr vorbildliches Verhalten! Leider gibt es nach wie vor noch so genannte "schwarze Schafe", welchen die Sauberhaltung von Natur und Umwelt scheinbar ein völliges Fremdwort ist und daher solche Flurreinigungsaktionen erforderlich machen.

Was ist bei der Flurreinigung zu tun?

Entlang von Wegen, Bächen, Gräben und der Möll gibt es bestimmte Stellen, an welchen Abfall besonders gerne "deponiert" wird und die einem sofort "ins Auge stechen". Diese Abfallstellen wären anzugeben und der herumliegende Abfall zu sammeln, in Plastiksäcke zu geben und am **Samstag, den 23. April 2016 bis 13:00 Uhr** bei den nachstehend angeführten Ansprechpersonen abzugeben bzw. zur gemeinsamen Sammelstelle beim Gemeindeamt zu bringen.

Bitte teilen Sie dem jeweiligen Ansprechpartner (Koordinator) den Bereich, in welchem Sie sammeln mit und melden Sie ihm auch besonders krasse Ablagerungsstellen.

!!! Die benötigten Säcke können am Gemeindeamt abgeholt werden !!!

Die Ansprechpartner sind:

Name	Sammelbereich
VS-Stall, Franz Golger	Radweg, Siedlung West, Tauchen
VS-Stall, Christian Lederer	Güterweg Steinwand, Schulweg
Hermann Reichhold, Stall 130	Stall-West
Dorothea Pirker, Stall 141	Stall-Ost
Hubert Reichhold, Latzendorf 50	Latzendorf
Filomena Thorer, Rakowitzen 7	Wöllatratten, obere Rakowitzen
Hermann Maier, Rakowitzen 9	untere Rakowitzen
Untersteiner Johanna, Pußtratten 38	Pußtratten
Josef Reichhold, Gössnitz 2	Gössnitz
Josef Zraunig, Sonnberg 5	vorderer Sonnberg
Josef Zraunig, Sonnberg 22	hinterer Sonnberg
Anton Pacher sen., Sagas 5	Sagas
Herbert Wernisch, Gußnigberg 10	Gußnigberg
Franz Golger, Stieflberg 8	Stieflberg, Berg ob Stall
Fischereiverein „Bachforelle“	Möllbereich
Bergwacht	Stauseebereich

Unsere Natur und wunderschöne Landschaft darf kein Müll- und Mistkübel werden, daher bitte ich alle (Schüler, Vereine, freiwillige Helfer), diese Säuberungsaktion zu unterstützen und darf gleichzeitig alle Beteiligten zu einer anschließenden **"Umwelt-Jause"** recht herzlich einladen!

Der Obmann des Umweltausschusses: *Hermann Reichhold eh.*

Staller Gemeindezeitung

Nachdem uns auf die erste Ausgabe der „*Staller Gemeindezeitung*“ von unseren Bürgerinnen und Bürgern durchwegs positive Rückmeldungen erreichten, wagen wir uns nun an die zweite Ausgabe ☺

Jeder Gemeindegänger, Verein, Betrieb, etc. ist herzlich eingeladen, die Gemeindezeitung mit Berichten und Fotos aller Art mitzugestalten.

Übermittelt uns eure Texte, Fotos, etc. bis

spätestens Freitag, den 29. April 2016

an folgende E-Mail-Adresse, bzw. gebt diese am Gemeindeamt ab:

redaktion@gemeinde-stall.at

Auf euer zahlreiches Mitwirken freut sich

„Das Team der Staller Gemeindezeitung“

FF Stall – Termine der Wettkampfgruppe 2016

Bezirksleistungsbewerbe

Datum	Feuerwehr
18.06.2016 BLB Bronze A+B / Silber A+B	Flattach-Fragant

Abschnittsleistungsbewerbe

Datum	Feuerwehr
09.07.2016	Rangersdorf
30.07.2016	Untertweg
13.08.2016	Trebesing
20.08.2016	Pusarnitz

FSME Impfaktion 2016

Seitens des Gesundheitsamtes der BH Spittal/Drau wird am
Montag, den 2. Mai 2016 um 11:30 Uhr am Gemeindeamt (1. Stock)
eine **Zeckenschutzimpfaktion** durchgeführt.

Kosten:

Für Versicherte der Gebietskrankenkasse:	Erwachsene	€ 23,30
	Kinder bis 16 Jahre	€ 19,30
für Versicherte aller anderen Krankenkasse:	Erwachsene	€ 27,00
	Kinder bis 16 Jahre	€ 23,00

→ diese Versicherten bekommen auf Antrag € 3,70 v. ihrer Sozialversicherungsanstalt zurück.

INFORMATION ÜBER DIE ZECKENSCHUTZIMPFUNG (FSME)

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ist eine Viruskrankheit des Gehirns und des Rückenmarks, welche bleibende Schäden hinterlassen kann und manchmal tödlich endet. Sie wird durch Zeckenstich übertragen. Die FSME-Impfung wird in Österreich allgemein empfohlen. Es gibt keine ursächliche Behandlung.

Konventionelles Impfschema

1. Teilimpfung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat
 2. Teilimpfung 1 - 3 Monate danach, bei Notwendigkeit eines raschen Impfschutzes 14 Tage
 3. Teilimpfung 9 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung
- Erste Auffrischung nach 3 Jahren, danach alle 5 Jahre (bei 12 – 59 Jährigen)
Personen ab 60 sollten sich alle drei Jahre impfen lassen, da mit zunehmendem Alter die Immunität nachlässt.

Schnelles Impfschema

1. Teilimpfung am Tag 0
 2. Teilimpfung am Tag 7
 3. Teilimpfung an Tag 21
- Erste Auffrischung nach 12 bis 18 Monaten, alle weiteren Auffrischungsimpfungen bei 12 – 59 Jährigen alle 5 Jahre, bei über 60 Jährigen alle 3 Jahre

Impfstoff, Wirkung und Nebenwirkungen

99 % aller regulär geimpften Personen sind vor Erkrankung geschützt. Nur durch die Impfung konnte die Krankheit weitgehend zurückgedrängt werden. Im Zeitraum von 2000 bis 2011 konnten durch die Impfung in Österreich etwa 4.000 FSME-Erkrankungen und zirka 30 Todesfälle vermieden werden.

Anbei finden Sie eine vollständige Produktinformation des Impfstoffherstellers. Lesen Sie bitte die gesamte Beilage sorgfältig durch. Weiters finden Sie umseitig einige Fragen. Aus den Antworten kann der Impfarzt das individuelle Impfrisiko besser abschätzen. Nehmen Sie bitte die individuelle Beratung des Arztes in Anspruch, er ist Ihnen bei der Nutzen-Risikoabwägung behilflich.

Bei schwerer Hühnereiweißallergie soll diese Impfung nur im Krankenhaus verabreicht werden.

***Nebenwirkungen sollen in jedem Fall dem Impfarzt / der Impfärztin gemeldet werden!
Es wird empfohlen, nach der Impfung ca. 15 Minuten in der Nähe des Arztes zu verweilen.***

Ihre Daten werden zum Zwecke der Verrechnung und Dokumentation elektronisch verarbeitet und streng vertraulich behandelt.

Kontaktthinweis: Ihr Gesundheitsamt, Tel. 050536/62236

GH Dorfschenke ~ Personalsuche

**Wir suchen für die Sommersaison (Mai bis Oktober 2016)
2 Mitarbeiterinnen in Vollzeit (6-Tage-Woche) und zwar:**

- 1 Stubenmädchen und Hilfskraft für Küche (vormittags und abends) und
- 1 Kellnerin mit Inkasso (nachmittags und abends)
- Englisch- und/oder Italienischkenntnisse von Vorteil!!!

Entlohnung nach Kollektiv oder nach Vereinbarung!

Informationen und Rückfragen richten Sie bitte an

*Renate und Gerhard Liebhart
9832 Stall 20
Tel.: 04823/8102 oder 0676/7918200*

Feuerbrand bei Bäumen

Sollte bei ihren Bäumen der Verdacht auf „**Feuerbrand**“ bestehen, kontaktieren Sie bitte umgehend das Gemeindeamt unter 04823/8100 oder Hr. Franz Schwaiger unter 0676/9543223.

Anmerkung: Feuerbrand ist eine gefährliche, durch das Bakterium *Erwinia amylovora* verursachte Pflanzenkrankheit. Sie befällt vor allem Kernobstgewächse und kann sich seuchenartig schnell ausbreiten.
Für die Gesundheit des Menschen besteht keine Gefahr!